

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 074/2018

Stadtplanungsamt

Gritsch, Jürgen

18.05.2018

**Betrifft: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt-Bitz, "Rosental"**

**- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	12.06.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinsamer Ausschuss Albstadt/Bitz	16.07.2018	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt-Bitz wird eingeleitet.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird im Technischen Rathaus Tailfingen für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

### Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von      Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### I. Sachlage

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz beabsichtigt mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans die Anpassung der ausgewiesenen Bauflächen an die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung „Rosental“. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet bzw. ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung werden insgesamt ca. 2,14 ha gemischte Bauflächen, ca. 0,27 ha Flächen für den Gemeinbedarf und ca. 0,42 ha landwirtschaftliche Flächen in gewerbliche Bauflächen umgewandelt.

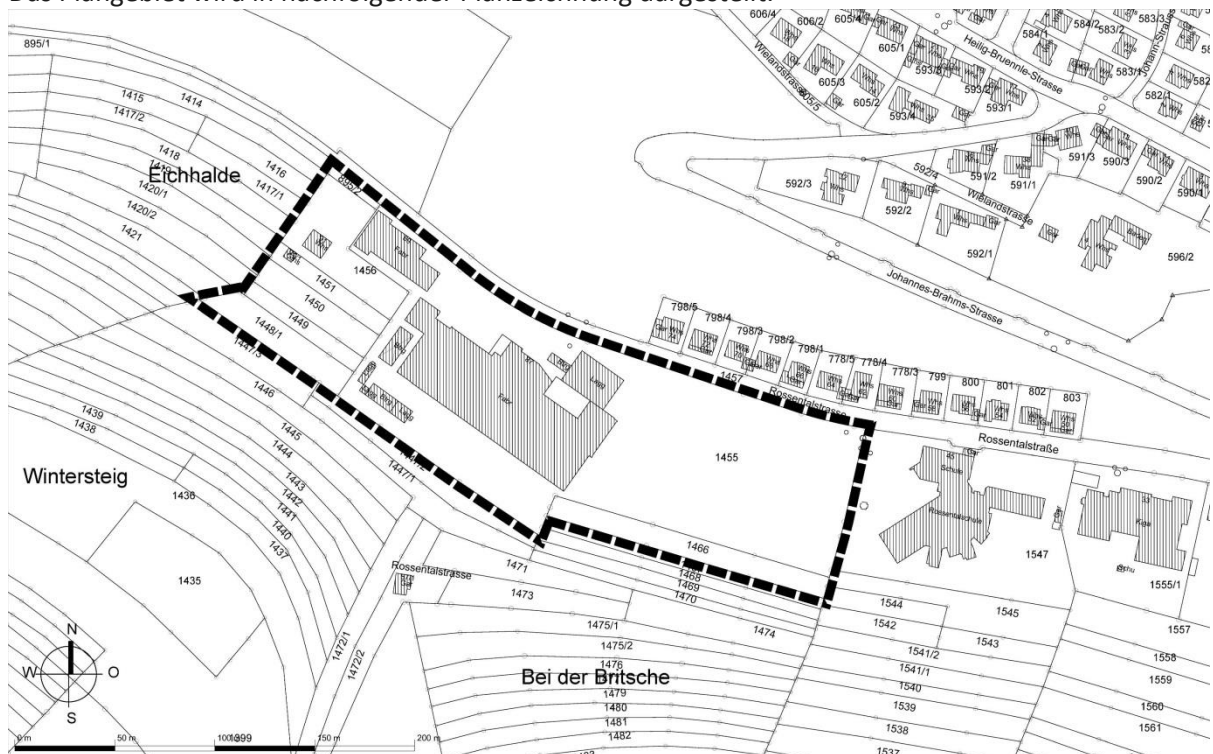
Die Änderung umfasst die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung „Rosental“ (Satzungsbeschluss am 15.03.2018).

### II. Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Stadtteils Albstadt-Truchtlfingen. Es ist von der Rosentalstraße erschlossen. Im Norden grenzt die bestehende Wohnbebauung an. Im Osten befinden sich die Rosentalschule sowie Kindergärten.

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 895/2, 1456, 1451, 1450, 1449, 1448/1, 1455, 1466 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,83 ha.

Das Plangebiet wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt:



### **III. Verfahren**

Die Bebauungsplanänderung "Rossental" (Neufassung) wurde als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt und in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15.03.2018 als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der VVG Albstadt/Bitz (rechtswirksam seit 18.07.2016) weist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung derzeit als gemischte Baufläche und zu Teilen als landwirtschaftliche Fläche sowie als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung: Schule) aus.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend in diesem Verfahren geändert.